

### Allgemeine Informationen für die **gemeinschaftliche Mittagsverpflegung**

Seit dem 1. Januar 2011 erhalten Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene neben ihrem monatlichen Regelbedarf auch sogenannte Leistungen für Bildung und Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft. Hierzu zählt auch die **gemeinschaftliche Mittagsverpflegung** in Schulen und Kindertageseinrichtungen.

#### Wer bekommt diese Leistung?

- **Schülerinnen und Schüler**, die eine allgemein- oder berufsbildende Schule besuchen, wenn sie **jünger als 25 Jahre** sind und **keine** Ausbildungsvergütung erhalten.
- Kinder, die eine Kindertageseinrichtung besuchen.

#### Welche Leistung wird erbracht?

Grundsätzlich ist die gemeinschaftliche Mittagsverpflegung im Regelbedarf von Kindern und Jugendlichen berücksichtigt. Übernommen werden die monatlichen tatsächlichen Aufwendungen für die Teilnahme an einer gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung. Verpflegung, die am Kiosk gekauft werden kann (z. B. belegte Brötchen), wird nicht bezuschusst.

#### Wie funktioniert das?

Den Bedarf zur Übernahme der Kosten der gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung müssen Sie für jedes Kind gesondert dem zuständigen Leistungsträger mitteilen. Dieser wird nur erbracht, wenn die Schule oder Kindertageseinrichtung ein gemeinschaftliches Mittagessen anbietet und Ihr Kind daran teilnimmt.

#### Wie wird die Leistung erbracht?

Mit dem Bewilligungsbescheid erhalten Sie die Zusage zur Übernahme der Kosten der gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung für ihr Kind. Der **Abdruck** des Bewilligungsbescheides ist an die Schule oder Kindertageseinrichtung zur Abrechnung und Erstattung der Leistung vorzulegen. Diese Leistung wird monatlich pauschal im Voraus oder nach Eingang der Abrechnung der eingenommenen Mahlzeiten an den Anbieter überwiesen.

#### Wer ist der zuständige Leistungsträger?

Der zuständige Leistungsträger für Leistungsempfänger ist das Amt für Soziales (Bildung und Teilhabe) im Landratsamt Fürstentfeldbruck, Münchner Straße 32, 82256 Fürstentfeldbruck.

#### Sachbearbeitung: **Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II)**

Ansprechpartner/-in: Herr Allgaier      Tel. 08141 / 519-5725  
Herr Jayawardena      Tel. 08141 / 519-320  
Frau Marnau      Tel. 08141 / 519-322

#### Sachbearbeitung: **Wohngeld / Kinderzuschlag / Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII)**

Ansprechpartner: Herr Rohland      Tel. 08141 / 519-769  
Frau Tuch      Tel. 08141 / 519-240

Bei Fragen zur Antragstellung benutzen Sie auch unser gemeinsames E-Mail-Postfach:  
[bildung-teilhabe@lra-ffb.de](mailto:bildung-teilhabe@lra-ffb.de)

**Öffnungszeiten:** Montag bis Freitag 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr / Nachmittag nach Vereinbarung